

## Niederschrift

zur Vorschlagsliste für die Wahl

eines Verwaltungsrates

einer Vertreterversammlung

eines Vorstandes

bei der/des **Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie**

Der Vorstand

der IGBCE

hat auf seiner Sitzung am **7. November 2022**

in **Hannover**

für die Wahlvorschlagsliste der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie die aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten gemäß den als Anlage beigefügten „Grundsätzen zur Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Listen von DGB und Mitgliedsgewerkschaften zu den Sozialversicherungswahlen 2023“ beschlossen.

Hannover, 8. November 2022



---

Birgit Biermann (Listenvertreterin)



Anlage

DGB-Kandidatengrundsätze

Wahlvorschlagsliste

Zustimmungserklärungen

## Sozialwahl 2023 IGBCE

Dokumentation zur Niederschrift nach § 48 Absatz 8 SGB IV gemäß § 15 Abs. 4a SVWO

Name der Organisation:

IGBCE
-------

Wer wurde zur Einreichung von Bewerbungsvorschlägen aufgerufen?

Alle Mitglieder der IGBCE

Der Wahlauf Ruf erfolgte in Form von

Internet	<input checked="" type="checkbox"/>
Sozialen Medien	<input checked="" type="checkbox"/>
Mitgliederzeitschriften	<input checked="" type="checkbox"/>
Aushängen	<input checked="" type="checkbox"/>
Mitgliederversammlungen o.ä.	<input checked="" type="checkbox"/>

Durch welches nachvollziehbare Verfahren wurden die Kandidat\*innen gewonnen und festgelegt?

Der Hauptvorstand der IGBCE hat einen Wahlauf Ruf veröffentlicht. Alle Mitglieder der IGBCE wurden informiert, dass die Sozialversicherungswahlen 2023 stattfinden und sich Interessierte an einer Kandidatur an die Gliederungen der IGBCE wenden können. Die Vorschläge wurden dem Hauptvorstand in seiner Sitzung am 7. November 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt und entsprechend beschlossen.

Durch welches nachvollziehbare Verfahren wurde die Reihenfolge der Bewerber\*innen festgelegt?

Die Reihenfolge wurde durch den Hauptvorstand nach Größe und Bedeutung der Branchen vorgenommen.

**Nach welchem Verfahren werden Nachfolger\*innen gem. § 60 Abs. 1 SGB IV ausgewählt?**

Die Nachfolgebesetzung erfolgt ebenfalls nach Branchenzugehörigkeit. Vorzugsweise werden Mandate mit dem Geschlecht nachbesetzt, das zur Erfüllung der Geschlechterquote von 40 Prozent erforderlich ist.

**Warum wurde die Geschlechterquote nicht erfüllt?**

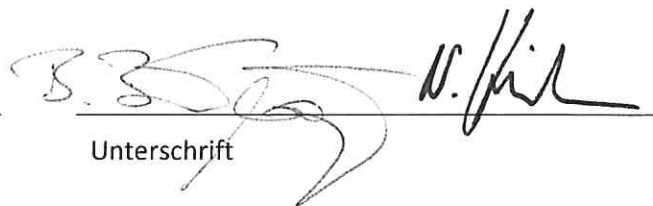
Der Listenträger IGBCE schlägt insgesamt 26 Kandidierende als ordentliche Mitglieder der Vertreter\*innenversammlung vor. Darunter sind 9 Frauen. Die gesetzlich vorgesehene Geschlechterquote von 40 Prozent wird dadurch nicht erreicht. Der Anteil der Kandidatinnen liegt bei 35 Prozent.

Die IGBCE vertritt die Beschäftigten des unter- und übertägigen Bergbaus sowie der Branchen Chemie, Papier und Leder. In diesen Branchen sind überproportional viele Männer beschäftigt. Daher spiegelt die Liste die branchentypische Geschlechtsverteilung wider.

Dennoch beabsichtigt der Listenträger IGBCE, in der kommenden Amtszeit sowohl weibliche als auch männliche ordentliche Mitglieder nach dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Vertreterversammlung durch eine Frau nachzubesetzen, bis die Geschlechterquote von 40 Prozent erfüllt ist.

Hannover, 8. November 2022

Ort, Datum



Unterschrift